



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Gauting
Postfach 1240
82117 Gauting

- per E-Mail post.finanzen@gauting.de -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen ROB-12.2-1551.12.2_STA-2-12-32	München, 16.12.2022

**Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG;
Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn;
BKZ zum Umbau eines ehem. Bürogebäudes zur Kita Alimonia Kids**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das genannte Vorhaben wurde eine Förderung beantragt. Außerdem wurde ein Antrag auf Erteilung einer Zustimmung zu einem zuwendungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt.

Wegen der Dringlichkeit des Vorhabens stimmen wir einem solchen sogenannten vorzeitigen Maßnahmebeginn zu. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aus dieser Zustimmung kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann und dass der Antragsteller das volle Finanzierungswagnis trägt. Insbesondere stellt die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keine Zusicherung auf den Erlass eines Förderbescheides im Sinne des Art. 38 BayVwVfG dar.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ermöglicht eine schnellere Verwirklichung des Vorhabens. Vom Maßnahmeträger müssen allerdings - unter Umständen längere - Vorfinanzierungszeiten in Kauf genommen werden, da damit gerechnet werden muss, dass nicht genügend Haushaltsmittel für Bewilligungen zur Verfügung stehen und auch nicht ausreichen, die Höhe der Zuwendungsraten nach dem Baukostenfortschritt zu bemessen. Wir weisen auf diese Umstände besonders hin.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Damit die in einen unter Umständen später ergehenden Bewilligungsbescheid aufzunehmenden Bedingungen und Auflagen eingehalten werden können, bitten wir, die bei der Mitteilung über die Haushaltsmitteleinplanung bereits übersandten ANBest-K, ZuNBest-ROB und NBest-Bau zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sybille Jüthner